**Checkliste: Auswahlrichtlinien**

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Was ist zu beachten?** |
| **Mitbestimmungsrecht gemäß § 95 BetrVG** | * Erstellung von Richtlinien über vorzunehmende Auswahl bei
	+ Einstellungen
	+ Versetzungen
	+ Umgruppierungen
	+ Kündigungen
* Nicht erzwingbar
	+ in Betrieben mit bis zu 500 Arbeitnehmern
	+ Arbeitgeber muss Auswahlrichtlinien aufstellen wollen
	+ Betriebsrat kann Aufstellung nur anregen
	+ aber: sollen Richtlinien aufgestellt werden, ist der Betriebsrat zu beteiligen
* erzwingbar
	+ in Betrieben mit mehr als 500 Arbeitnehmern
	+ Anspruch über Einschalten der Einigungsstelle durchsetzbar
 |
| **Anforderungen an Auswahlrichtlinien** | * Beachtung von
	+ Arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz
	+ gesetzliche Diskriminierungsverbote
 |
| **Inhalt von Auswahlrichtlinien** | * Auswahlgesichtspunkte sollen sich beziehen auf
	+ persönliche Gesichtspunkte (Alter, Zuverlässigkeit, psychologische Anforderungen, soziale Kompetenz)
	+ soziale Gesichtspunkte (Familienstand, Dauer der Betriebszugehörigkeit, Schutz älterer Arbeitnehmer, Schutz Schwerbehinderter Menschen)
	+ fachliche Gesichtspunkte (Stellenbeschreibungen, Anforderungsprofile, schulische und berufliche Ausbildung, Spezialkenntnisse, betrieblicher Werdegang)
* Auswahlverfahren geregelt werden kann die Frage, wie die Auswahl zu treffen ist z.B.
	+ Erforderlichkeit der Vorlage von Arbeitszeugnissen
	+ Hinzuziehung von Personalakten
	+ Ergebnisse von Beurteilungsgesprächen
	+ Durchführung psychologischer Tests
* Streitigkeiten
	+ Anrufen der Einigungsstelle (Inhalt der Richtlinie)
	+ Klageerhebung (Umfang des Mitbestimmungsrechts)
 |